

Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für AL Glove Systems und ihre Mitarbeitenden sowie für Geschäftspartner

Wir als AL Glove Systems verpflichten uns zu einem Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeitenden respektiert und wertgeschätzt fühlen. Integrität, Respekt, Professionalität und Fairness sind die Grundpfeiler unserer Unternehmenskultur.

AL Glove Systems GmbH (ALGS) bekennt sich ausdrücklich zur Einhaltung von geltendem Recht und Gesetz. Auch darüber hinaus formen soziale, ökologische und ethische Werte die Unternehmenskultur. Dieser Code of Conduct enthält die Bekenntnisse und Verpflichtungen von ALGS und soll somit eine Orientierung und Zusammenfassung dieser Leitlinien bilden. Unsere Mitarbeitenden richten ihre tägliche Arbeit an diesem Wertebekenntnis aus.

Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und der Wahrung des freien Marktes erwarten wir die Beachtung dieser Grundprinzipien und Verhaltensregeln ebenso von all unseren Geschäftspartnern, insb. unseren Lieferanten.

Diese Verhaltensregeln stützen sich auf internationale Übereinkommen, wie Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen (u.a. allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Frauenrechts- und Kinderrechtskonvention), Leitprinzipien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrecht, Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen IAO, auf EU-Ebene u.a. REACH und Dual-Use-VO sowie auf nationaler Ebene geltende deutsche Gesetze und Vorschriften, besonders das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Hinweisgeberschutzgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und Vorschriften des Umweltrechts.

1. Soziale Verantwortung

1.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Verhalten von ALGS gegenüber seinen (auch zukünftigen potenziellen) Mitarbeitenden ist geprägt durch Respekt und Fairness. Wir respektieren die Persönlichkeit unserer Beschäftigten und lehnen jede Form von Belästigung und Diskriminierung sowie unterschiedlicher Behandlung ab. Niemand darf wegen seiner Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, seines Alters oder Aussehens, seines Geschlechts, einer Behinderung, seiner geschlechtlichen oder sexuellen Identität und Orientierung, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner Zugehörigkeit zu Gewerkschaften oder Parteien, oder einer Schwangerschaft benachteiligt oder begünstigt, belästigt oder ausgegrenzt werden.

Bei ALGS ist für Beschwerden sowie zur Sachverhaltsaufklärung und Anordnung von angemessenen Maßnahmen ein Beschwerdemechanismus im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eingerichtet.

1.2 Verhalten im Unternehmen

Innerhalb von ALGS gilt im Umgang miteinander sowie mit Dritten das Gebot von Toleranz, Respekt, Sachlichkeit und Fairness. Dies gilt auch für den Umgang mit und in sog. sozialen Medien. Mitarbeitende müssen zu jeder Zeit ihre privaten Interessen von denen von ALGS trennen.

1.3 Achtung der Menschenrechte

ALGS lehnt Menschenhandel und Zwangsarbeit in jeder Form ab. Jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung muss freiwillig und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Möglichkeit, das Beschäftigungsverhältnis zu beenden, muss jederzeit bestehen. Bei Beauftragung externer Sicherheitskräfte wird dies im Besonderen sichergestellt.

1.4 Verbot der Kinderarbeit

Wir bei ALGS tolerieren keine Kinderarbeit und respektieren die Rechte der Kinder auf Entwicklung und Bildung. Wir beschäftigen nur Mitarbeitende, die das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung nach den jeweils geltenden Gesetzen erreicht haben.

1.5 Faire Entlohnung

ALGS erkennt an, dass eine faire Entlohnung Grundpfeiler eines ortsüblichen Lebensstandards ist und zahlt angemessene Vergütungen und Sozialleistungen, mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vereinbarungen. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

1.6 Faire Arbeitszeit

Ebenso entsprechen die Arbeitszeiten den geltenden Vorschriften sowie den branchenüblichen Standards, insbesondere durch Beachtung von Höchstarbeitszeit, Überstunden und Freizeit.

1.7 Vereinigungsfreiheit

ALGS respektiert das Recht seiner Mitarbeitenden Organisationen und Interessengruppen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, sich an Kollektivverhandlungen zu beteiligen und zu streiken.

1.8 Arbeitssicherheit

Wir bei ALGS verpflichten uns, die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden zu schützen. Insbesondere wird dies durch ausreichende persönliche Schutzausrüstung, Sicherheit im Umgang mit Maschinen und die Anforderungen an gesundheitsschützende Arbeitsplätze gewährleistet.

2. Ökologische Verantwortung

2.1 Umweltschutz

Umwelt- und Klimaschutz ist Teil der Verantwortung von Wirtschaftsunternehmen. Deshalb halten wir bei ALGS alle geltenden Normen, Vorschriften und Gesetze gewissenhaft ein. Darüber hinaus

wirtschaften und produzieren wir in einer Weise, die Ressourcen schont und die Umweltbelastungen und -risiken geringhält.

2.2 Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen, Abfall

Wir bei ALGS setzen uns dafür ein, dass der Einsatz und Verbrauch von Rohstoffen und anderen natürlichen Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, schädliche Wasser, Luft- und Lärmemissionen, reduziert bzw. vermieden wird.

2.3 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Insbesondere ermittelt und handhabt ALGS Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen so, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

2.4 Umgang mit Energie

Zum Schutz der Ressourcen gehört auch der verantwortungsvolle Umgang mit Energie. Durch Überprüfung und Dokumentation des Verbrauchs minimieren wir diesen stetig und verbessern die Energieeffizienz.

2.5 Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Es ist untersagt, Land, Wälder oder Gewässer zu entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Deshalb unterlassen wir bei ALGS schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

2.6 Konfliktminerale

ALGS stellt sicher, dass keine Metalle oder andere Stoffe eingesetzt werden, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, in der sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen, Zwangsarbeit und andere Menschenrechtsverletzungen fördern und Korruption und Geldwäsche unterstützen.

3. Unternehmerische Verantwortung

3.1 Produktkonformität und -sicherheit

Als Hersteller von persönlicher Schutzausrüstung (Personal Protection Equipment (PPE)), u.a. auch für die pharmazeutische Industrie, steht die Herstellung und Lieferung von sicheren und wirksamen Produkten für uns im Vordergrund. Wir halten für all unsere Produkte die geltenden Normen, gesetzliche und behördliche Vorschriften, produktsicherheitsrelevante Standards sowie Kennzeichnungspflichten ein. Dazu gehört insbesondere, dass alle Mitarbeitenden, die von etwaigen Beschwerden über Produkte Kenntnis erhalten, diese unverzüglich an die Abteilung Qualitätsmanagement melden. Wir machen in klarer und nachvollziehbarer Weise transparent,

wie unsere Produkte anzuwenden sind und welche Risiken mit ihrer Verwendung verbunden sein können.

3.2 Fairer Wettbewerb

Wir als ALGS nehmen ausschließlich in fairer und freier Weise ohne jegliche rechtswidrige Absprache am Wettbewerb teil und verpflichten uns insbesondere zur Einhaltung der geltenden Kartellgesetze. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnen wir ab.

3.3 Zusammenarbeit mit Behörden

Die regulatorischen Pflichten gegenüber den zuständigen Behörden werden von uns befolgt. ALGS kommt es auf ein gutes und kooperatives Verhältnis zu allen zuständigen Behörden an. Wenn wir Informationen herausgeben, werden diese grundsätzlich vollständig, korrekt und rechtzeitig übermittelt.

3.4 Internationaler Handel

ALGS ist sich besonders seinen Pflichten im Zusammenhang mit den nationalen und internationalen Zoll-, Export- und Außenhandelsbestimmungen bewusst und beachtet diese gewissenhaft. ALGS hat eine/n Ausführverantwortlichen bestellt, der für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung steht.

3.5 Datenschutz

Personenbezogene Daten behandeln wir bei ALGS vertraulich und verpflichten uns, diese ausschließlich in Übereinstimmung mit geltenden Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern.

3.6 Geschäftsgeheimnisse und Schutzrechte

ALGS schützt vertrauliche Informationen und respektiert geistiges Eigentum. Transfer von Technologie und Know-how erfolgen so, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen geschützt sind. ALGS beachtet die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandelt vertrauliche Informationen der Geschäftspartner entsprechend.

3.7 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir bei ALGS treffen geschäftliche Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns dabei nicht von persönlichen Interessen leiten. Interessenskonflikte, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen, sind auszuschließen. Potenzielle Interessenskonflikte sind von den Betroffenen offenzulegen.

3.8 Insiderhandel

Gemäß dem gesetzlichen Verbot, vertrauliche Informationen, die bei Bekanntwerden geeignet wären, den Börsen- oder Marktpreis von Aktien oder Wertpapiere anderer Unternehmen erheblich zu beeinflussen („Insiderinformationen“), verwenden wir diese weder für den Handel mit Aktien oder anderen Wertpapieren, noch geben wir sie an Dritte weiter.

3.9 Finanzberichterstattung und Dokumentationspflichten

ALGS dokumentiert alle Geschäftsvorgänge angemessen und wahrheitsgetreu gemäß den Vorschriften. Die vollständige und korrekte Erfassung von rechnungslegungsrelevanten und steuerrechtlichen Informationen ist zu gewährleisten. Gesetzliche und behördliche Aufbewahrungsvorschriften sind zu beachten.

3.10 Bestechung und Korruption

Der Ruf, die Akzeptanz und die Geschäftstätigkeit von ALGS als vertrauenswürdiger Marktteilnehmer dürfen nicht durch Straftaten gefährdet werden. Bestechung und Korruption sind strafbar und werden von ALGS nicht geduldet.

3.11 Geldwäsche

Das Einschleusen von Vermögenswerten aus Straftaten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf unter Verschleierung ihrer wahren Herkunft und andere Geldwäscheaktivitäten im In- und Ausland sind ebenfalls verboten. ALGS kommt den gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

3.12 Vorteilsannahme und -gewährung

Darüber hinaus dürfen Mitarbeitende im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit keine persönlichen Vorteile fordern, annehmen, anbieten oder gewähren. Das bedeutet auch, dass sie keine Geschenke von Geschäftspartnern oder anderen Dritten annehmen oder entgegennehmen dürfen, wenn dies eine unangemessene Einflussnahme auf Geschäftsentscheidungen darstellt oder als eine solche aufgefasst werden kann.

4. Umsetzung

Unsere Mitarbeitenden werden angehalten Risiken zu identifizieren und im Falle eines Verstoßes ALGS umgehend zu informieren. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig und nachweislich geschult, um die Umsetzung der Grundprinzipien unseres Code of Conduct zu gewährleisten.

Wir erwarten, dass auch unsere Geschäftspartner, insb. Lieferanten, die Regelungen dieses Verhaltenskodex beachten. Dazu gehört, dass sie Risiken diesbezüglich identifizieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Verstöße zu verhindern. Darüber hinaus stellen sie mit angemessenen und geeigneten Mitteln sicher, dass deren direkte Lieferanten der Inhalt dieses Code of Conduct bekannt ist und befolgt wird.

Beschwerden oder Auffälligkeiten bzgl. eines Verstoßes gegen diese Verhaltensregeln können an compliance@alglovesystems.de gesendet werden und werden ausdrücklich vertraulich und ohne die Gefahr eines daraus resultierenden Nachteils behandelt. ALGS sichert zu, dass bei jedem Verdacht eines Verstoßes angemessene Untersuchungen und Maßnahmen ergriffen werden.

5. Folgen bei Verstößen

Verstöße von Mitarbeitenden gegen diese Verhaltensregeln werden nicht hingenommen und können Disziplinarmaßnahmen bis zur Entlassung und, je nach Art des Verstoßes, zivilrechtliche Haftungsklagen und strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen. ALGS versichert, dass keinen Mitarbeitenden, die Unregelmäßigkeiten oder Verdachtsmomente melden, hieraus ein Schaden oder eine andere Benachteiligung erwächst.

Im Verhältnis zu den Geschäftspartnern können im beiderseitigen Einverständnis geeignete Maßnahmen ergriffen werden, sofern der Geschäftspartner nicht nachweisen kann, dass er dem Verstoß Abhilfe geleistet hat. Im äußersten Fall kann ein schwerwiegender Verstoß auch einen Grund für eine außerordentliche Kündigung bestehender Verträge und Beendigung der damit zusammenhängenden Geschäftsbeziehung darstellen.

Lorsch, 08.07.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read "P. Schützdeller".

Peter Schützdeller
Geschäftsführer